



## **FORSCHUNGSTIPENDIEN FÜR DOKTORANDEN (Doktoranden-Programm)**

Dieses Programm fördert ausländische Doktoranden bei ihrer Promotion in Bayern. Zugleich steht das Stipendium auch für Absolventen bayerischer Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen während ihrer (kooperativen) Promotion im Ausland offen.

In Bayern promovierte ausländische Nachwuchswissenschaftler\* sind im Regelfall hervorragende „Botschafter“ des Wissenschaftsstandortes Bayern und als künftige Entscheidungsträger in ihren Ländern auch für die Marktchancen unserer Wirtschaft von großer Bedeutung. Die Bayerische Forschungsförderung möchte mit dieser Initiative dazu beitragen, dass Studenten mit guter Weiterbildung und Promotion als Freunde unser Land verlassen. Eine entsprechende Werbewirkung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayern sieht die Bayerische Forschungsförderung darüber hinaus in bayerischen Nachwuchswissenschaftlern, die an ausländischen Hochschulen promovieren.

Aufgrund der Stiftungssatzung und der Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsförderung werden Stipendien nur für Forschungsvorhaben gewährt, die in engem thematischem Zusammenhang mit Projekten der Bayerischen Forschungsförderung stehen.

### **1. Voraussetzungen für ein Stipendium**

Professoren einer ausländischen und einer bayerischen Forschungseinrichtung, die wissenschaftlich zusammenarbeiten, treffen die Auswahl des Doktoranden. Gemeinsam bestimmen sie das Thema, das in engem thematischem Zusammenhang mit einem Projekt der Bayerischen Forschungsförderung steht und übernehmen die wissenschaftliche und soziale Betreuung des Doktoranden.

---

\* Aus Gründen der Vereinfachung sind im Folgenden stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

## **2. Antragstellung**

- 2.1. Gemäß Ziff. 1 erfolgt keine Ausschreibung.
- 2.2. Die beiden Betreuer stellen einen gemeinsamen Antrag an die Bayerische Forschungsstiftung. Im Antrag sind der Doktorand, das Thema der Doktorarbeit, ein ausführlicher Forschungsplan sowie der enge thematische Bezug zu Projekten der Bayerischen Forschungsstiftung zu nennen. Zudem ist die Promotionsbefähigung des Doktoranden durch die Universität nachzuweisen.

## **3. Auswahlverfahren**

Die Geschäftsführung entscheidet über den Antrag und informiert den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

## **4. Dauer der Förderung**

- 4.1. Das Stipendium ist im Regelfall für ein Promotionsvorhaben von drei Jahren bestimmt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- 4.2. Die im Regelfall für ein Promotionsvorhaben vorgesehene Laufzeit von drei Jahren setzt voraus, dass die theoretischen Vorbereitungen der Arbeit und der Erwerb der Sprachkenntnisse an der Entsendeuniversität erfolgen.

## **5. Höhe des Forschungsstipendiums**

- 5.1. Der monatliche Stipendienbetrag beträgt bis zu 1.500 €.
- 5.2. Sach- und Reisemittel werden in Höhe von 3.500 € pro Jahr bezuschusst.
- 5.3. Familienzulagen: Forschungsstipendiaten können eine Verheiratenzulage in Höhe von monatlich 250 € für den Ehepartner sowie eine Kinderzulage in Höhe von monatlich 160 € pro Kind erhalten, falls Ehepartner und Kinder sie für mindestens drei Monate begleiten.
- 5.4. Krankenversicherungsbeihilfe: Forschungsstipendiaten sowie deren Ehepartner und Kinder können eine Krankenversicherungsbeihilfe in Höhe von monatlich bis zu 60 € pro Person während ihres Aufenthaltes im Gastland erhalten.
- 5.5. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist nachzuweisen.

## **6. Jährlicher Mittelansatz**

Für das Doktoranden-Programm wird ein jährlicher Mittelansatz von 500.000 € festgelegt.